

Weiterbildungsförderung Allgemeinmedizin¹ – Das Wichtigste in Kürze

Check-/Frageliste: Was muss erfüllt sein, damit Ihr Weiterbilder eine Förderung für Sie beantragen kann?



Sie möchten Ihre vollständige Weiterbildung zum **Facharzt für Allgemeinmedizin** oder nur einen Abschnitt im **ambulanten Bereich** absolvieren? Dann kann Ihr/e Weiterbilder/in für Sie eine **finanzielle Förderung¹ in Höhe von bis zu 5.800 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten².

Thema	Check-Frage(n)	Weitere Infos
1 Weiterbildungsordnung prüfen	Check: Kann Ihr gewünschter Weiterbildungsabschnitt gemäß der für Sie gültigen Weiterbildungsordnung im ambulanten Bereich abgeleistet werden?	Bayerische Landesärztekammer → „Meine Weiterbildung“ → Weiterbildungsordnung
2 Dauer Weiterbildungsabschnitt	Check: Beträgt der zu fördernde Weiterbildungsabschnitt mindestens 3 Monate (bei ganztätigiger Beschäftigung?) Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen in Weiterbildungsverbänden sind möglich.	
3 Weiterbilder finden	Suche: Weiterbilder:innen finden Sie auf der → Homepage der BLÄK ³ Weiterbildungsverbände finden Sie auf der → Homepage der KoStA ⁴	Bayerische Landesärztekammer → Weiterbildungsstätten/befugte ÄrztInnen Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin: → Weiterbildungsverbände
4 Erfüllt Ihr/e Weiterbilder:in alle Voraussetzungen?	Check: Hat Ihr/e Weiterbilder:in eine → entsprechende Weiterbildungsbefugnis ? (BLÄK ³) → Assistentengenehmigung für Sie ? (KVB) (beide nötig!)	*** Bei Bedarf: Infos für Ihren Weiterbilder*** → BLÄK ³ : Weiterbildungsbefugnis beantragen → KVB: Assistentengenehmigung beantragen

¹ gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

² stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

³ BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

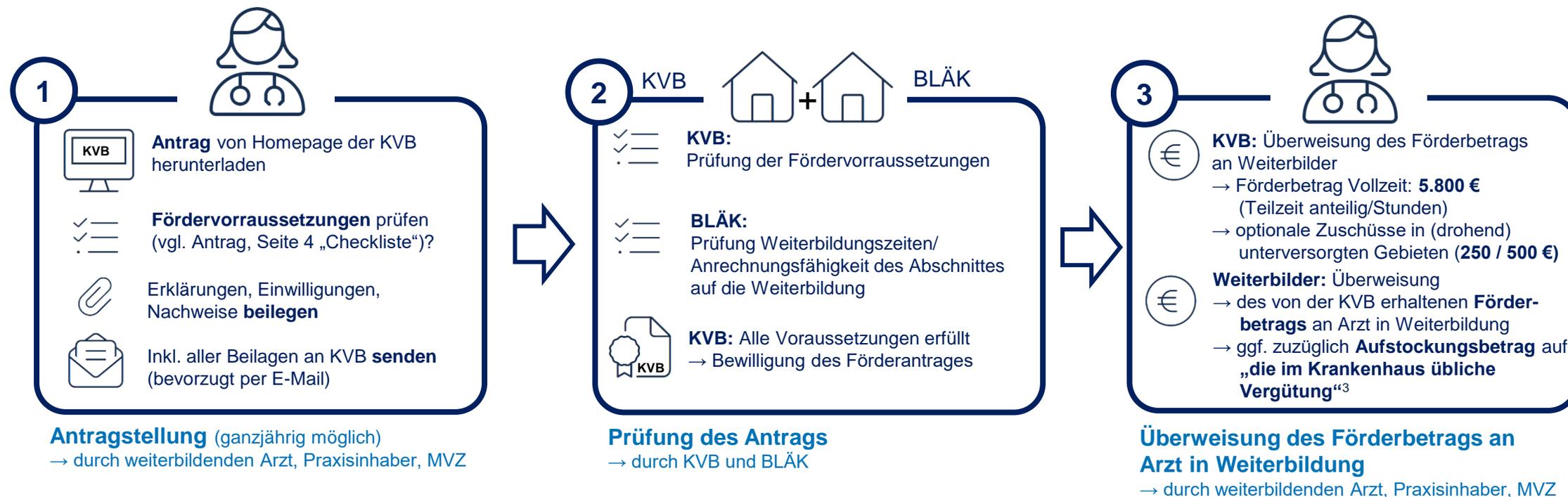
⁴ KoStA: Die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin setzt sich für die Optimierung der Weiterbildungsqualität ein und unterstützt bei der Gründung von Weiterbildungsverbänden.

Diese bieten den Vorteil, dass Sie sich Ihre Weiterbildungsabschnitte nicht selbst zusammensuchen müssen, da sich Kliniken und Vertragsärzte zu Verbänden zusammengeschlossen haben.

Weiterbildungsförderung Allgemeinmedizin¹ – Das Wichtigste in Kürze

Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags²

3 Schritte



 **Wesentliche Änderungen?**
→ Bitte informieren Sie uns!

¹ gesetzliche Grundlage der Förderung ist die „[Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V](#)“

² stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

³ weitere Infos dazu: **Infoblatt „Aufstockungsbetrag“** **Dokument „Tarifvertrag Ärzte** (Kommunale Arbeitgeber)* auf KVB-Homepage (Mitglieder / Praxisförderung / Förderungen)